

## **Wettkampfort:**

Städt. Hallenbad, Bleichgartenstraße 14, 73431 Aalen

Der Schwimmwettkampf findet im Schwimmerbecken (25 m Becken) des Hallenbades statt. Das Nichtschwimmerbecken kann zum Ein-/ Ausschwimmen während des Wettkampfes genutzt werden. Während der Veranstaltung findet kein öffentlicher Badebetrieb statt.

Es erfolgen regelmäßig Durchsagen mit Hinweis auf das Hygienekonzept und die Einhaltung der Abstandsregeln.

## **Eingeschränkte Personenzahlen:**

Die Einschränkung der Teilnehmerzahl erfolgt aufgrund der zum Zeitpunkt des Wettkampfes gültigen Corona-Verordnung sowie Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg.

Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter und Anzahl der zugelassenen Betreuer pro teilnehmenden Verein wird in der Ausschreibung bzw. im Meldeergebnis bekannt gegeben. Pro Verein wird maximal ein Betreuer je 10 Aktive zugelassen.

Laut Corona-Verordnung Sport werden Trainer, Betreuer, Kampfrichter und Organisationspersonal nicht in die maximale Personenanzahl eingerechnet.

Pressevertreter und offizielle Vertreter müssen sich im Vorfeld bei der Aalener Sportallianz mittels Kontaktdaten usw. registrieren.

Es werden keine Zuschauer zu gelassen. Zuschauer sind alle diejenigen Personen, die nicht in Funktion als Sportler, Trainer, Betreuer, Kampfrichter oder Organisationspersonal des Ausrichters anwesend sind.

## **Gesundheitszustand:**

Eine Teilnahme am Wettkampf ist nur in völlig gesundem Zustand möglich. Bei Anzeichen von Symptomen einer Covid-19-Erkrankung ist eine Teilnahme ausgeschlossen.

Wer innerhalb der letzten 5 Tage positiv auf Corona getestet wurde bzw. Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatte, ist vom Wettkampf ausgeschlossen und darf erst nach Vorlage eines negativen Testes (nicht älter als 24 h) teilnehmen.

Eine Teilnahme am Wettkampf ist nur möglich, wenn man in den letzten 14 Tagen nicht im Ausland war bzw. einen negativen Corona-Test vorlegt, der nicht älter als 24 h ist.

Bei Krankheitsanzeichen bzw. einem positiven Corona-Test innerhalb von 14 Tagen nach der Teilnahme am Wettkampf meldet sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin bzw. ein Vereinsvertreter unverzüglich und eigenverantwortlich beim zuständigen Gesundheitsamt sowie bei der in der Ausschreibung angegeben Mail-Adresse des Ausrichters.

## **Allgemeine Regeln**

Im Hallenbad muss im Eingangsbereich, bei den Verkaufsständen, im Verpflegungsbereich, den Umkleiden und Toiletten eine Maske getragen werden. Sollte der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, muss unverzüglich eine Maske aufgesetzt werden.

Beim Schwimmen, auf dem Weg zum Wettkampf und im Vorstartbereich muss keine Maske getragen werden, aber zwingend der Abstand eingehalten werden.

Das Kampfgericht und das Personal des Ausrichters tragen auf der Startbrücke eine Maske, sobald der Abstand nicht mehr gewährleistet werden kann.

Es muss zu jeder Zeit ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden. Die Vereine müssen sich während des Wettkampfes in den ihnen zugewiesenen Bereichen aufhalten. Das Verlassen der Bereiche ist für den Besuch der Toiletten, Umkleiden, Verpflegungsbereiche sowie für den Weg zum Start bzw. Ein-Ausschwimmen gestattet. Die Trainer haben am Beckenrand zugewiesene Coaching-Zonen, in denen die Betreuung der Sportler vor und nach dem Start erfolgen kann. Die teilnehmenden Sportler, Trainer, Betreuer, Kampfrichter und Organisationspersonal sind verpflichtet sich im Vorfeld mit ihren Kontaktdaten beim Ausrichter zu registrieren. Das Formular wird mit der Meldebestätigung an die Vereine verschickt und muss bis zur angegebenen Frist zurückgeschickt werden.

## **Registrierung:**

Am Wettkampftag ist ca. 30 min vor Einlass die Akkreditierung im Vorraum des Hallenbades möglich. Für die Akkreditierung muss ein verantwortlicher Betreuer des teilnehmenden Vereines die unterschriebenen Hygieneregeln, die Ergebnisse der Corona-Tests bzw. Impf-/Genesungsnachweise sowie eine Liste zur Kontaktverfolgung abgeben.

Zur Kontaktnachverfolgung erfolgt der Zugang zur Sportstätte mittels Registrierung über die Corona-Warn-App. Ein entsprechender QR-Code hängt aus. Für Teilnehmer ohne Möglichkeit einer Registrierung erfolgt die Dokumentation durch den Mannschaftsleiter mittels Anwesenheitsliste. Die Anwesenheitsliste ist täglich beim Ausrichter abzugeben. Hier der Link für die Details zur Eventverfolgung über die App:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-warn-app-version-2-0-1889868>

Die Kontaktdaten werden zur Kontaktverfolgung 4 Wochen aufbewahrt, aber nicht elektronisch gespeichert. Lediglich die Registrierung des Ein- und Austritts des Ausweises wird 4 Wochen elektronisch gespeichert.

## **Anreise und Einlass:**

Auf dem Vorplatz vor dem Hallenbad ist ein Abstand von min. 1,5 m zwischen allen Personen einzuhalten. Es dürfen sich keine Gruppen ansammeln.

Beim Warten zum Einlass ist eine medizinische Mund-/Nasenmaske zu tragen. Ein Spender zur Handdesinfektion steht am Einlass bereit.

Der Einlass und Auslass der verschiedenen Gruppen erfolgen getrennt. Es wird sichergestellt, dass sich zu keinem Zeitpunkt die Gruppen treffen.

Es erfolgt die elektronische Registrierung der Teilnahme durch den ausgeben Veranstaltungsausweis. Ohne eine elektronische Registrierung ist eine Teilnahme ausgeschlossen.

### **Vereinsbereich:**

Jedem teilnehmenden Verein wird ein Aufenthaltsbereich im Hallenbad zur Verfügung gestellt. ~~Am Beckenrand werden Coachingzonen eingerichtet für die teilnehmenden Vereine. Die Coachingzonen sind keine Aufenthaltsbereiche für Sportler.~~

### **Einschwimmen 25 m Becken:**

Je nach Anzahl der teilnehmenden Vereine wird jedem Verein eine Zeitspanne und genügend Bahnen zum Einschwimmen im 25 m Becken im Hallenbad zur Verfügung gestellt. Diese sind unbedingt einzuhalten.

### **Ein-/Aus-Schwimmbecken**

Die Becken sind nur für das Ein- und Ausschwimmen zu nutzen und nicht für Spiel und Spaß. Für die Nutzung und Überwachung des Einhaltens der Regeln im Hallenbad sind die Vereinsvertreter verantwortlich. Die Aufsicht der ASA wird dies überwachen.

### **Umkleide, Dusch und Toilettenmöglichkeiten:**

In den Umkleiden ist ein Abstand von min. 1,50 m einzuhalten. Die Toiletten und Duschen dürfen von max. 3 Personen gleichzeitig genutzt und betreten werden. Diese Bereiche sind nicht als Aufenthaltsbereiche zu nutzen.

### **Nutzung des Hallenbades:**

Der Wettkampfbereich umfasst weitere Untergliederungen in einen Team-Bereich, wo die einzelnen Mannschaften einen Platz zugewiesen bekommen, einen Verpflegungsbereich mit verschiedenen Verpflegungsmöglichkeiten, dem Wettkampfbecken mit den Startbrücken ~~und den Coachingzonen am Beckenrand.~~

Auf der Startbrücke und der Wendebrücke herrscht ein stringentes Einbahnstraßen-System.

Der Einlass zum Start erfolgt durch einen Startordner und der Mindestabstand wird gewährleistet.

Es findet keine Siegerehrung statt.

Im Verpflegungsbereich muss der Abstand eingehalten werden und ist durch entsprechende Markierungen aufgezeichnet.

## **Verpflegung:**

Während des Wettkampfes wird für Teilnehmern, Betreuer, Kampfrichter usw. eine Corona-konforme Verpflegungsmöglichkeit angeboten.

Die Bezahlung erfolgt an der Verpflegungskasse. Mittels Bons werden an den Stationen das bezahlte Essen bzw. Getränk abgeholt.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Verpflegungsstationen sind durch einen Spuckschutz vom Kunden getrennt und tragen einen Mund- und Nasenschutz. In den Verpflegungsstationen stehen zusätzlich Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung. Für die Zubereitung von Speiseangeboten sind Einmalhandschuhe bzw. geeignetes Besteck zu verwenden. Die Tische stehen an den Verpflegungs-Stationen ca. 2 m voneinander entfernt und werden regelmäßig desinfiziert. Es dürfen die max. Anzahl an Haushalten laut Corona-Verordnung pro Tisch sitzen und es sollte ein Mindestabstand von 1,5 m gehalten werden.

## **Reinigung und Desinfektion:**

Kontaktflächen werden regelmäßig mittels Desinfektionsmittel desinfiziert. Die Reinigung der sanitären Anlagen und der Umkleiden erfolgt kontinuierlich.

## **Verhalten im Bad:**

Die Betreuer eines Vereins tragen die Verantwortung für die teilnehmenden Sportler ihres Vereins und haben dafür Sorge zu tragen, dass der Abstand, das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes zwingend eingehalten werden.

Die Sportlerinnen und Sportler haben den Anweisungen der Betreuer und des Organisationsteams Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen können durch den Ausschluss einzelner Personen oder des gesamten Vereins geahndet werden. In diesem Fall ist eine Erstattung des Meldegeldes ausgeschlossen.

## **Rechtsgrundlage:**

Aktuelle Corona-Verordnung des Landes-Baden-Württemberg zum jeweiligen Trainingstag und Corona-Verordnung Sport